

**Programmbeschreibung Landesprogramm
„Kulturagenten für kreative Schulen NRW“
Teilnahme ab dem Schuljahr 2020/ 2021**



Inhaltsverzeichnis

1. Das Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“	2
1.1. Ziele des Landesprogrammes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“	2
1.2. Kommunale Schulnetzwerke als Grundstruktur und Teil des kommunalen Gesamtkonzepts kultureller Bildung	3
2. Aufgaben und Wirkungskreise aller Beteiligten	3
2.1. Profil und Rolle der Kulturagent*innen	3
2.2. Aufgaben der Kulturagent*innen	4
2.3. Aufgabenfelder der teilnehmenden Schulen	5
2.4. Das Land NRW: Kunstgeld-Fördermittel und Anrechnungstunden für Kulturbeauftragte Lehrkräfte.....	6
2.5. Die Aufgabe der Kommunen.....	7
2.6. Die Aufgabe der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“	7
Impressum.....	9

1. Das Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“

Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“, das zum Schuljahr 2011/12 gefördert durch die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator gestartet ist, möchte bei Schüler*innen der Sekundarstufe I und II Neugier für die Künste wecken. Kulturagent*innen initiieren hierzu ein breites und nachhaltiges Angebot kultureller Bildung in der Schule. Seit dem Schuljahr 2018/ 2019 wird das Programm nun als Landesprogramm vom Ministerium für Schule und Bildung NRW und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW gefördert.

1.1. Ziele des Landesprogrammes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“

Kinder und Jugendliche halten sich zunehmend im schulischen Ganztag auf. Dies eröffnet die Chance in zeitlich flexibleren Zeitstrukturen ihr Interesse für die Künste zu wecken, ihnen Kenntnisse über Kunst und Kultur zu vermitteln und allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft eine selbstverständliche Teilhabe an Kultur zu ermöglichen.

Das Kulturagenten-Programm nutzt diese Chance, indem die Kulturagent*innen gemeinsam mit Lehrer*innen, der Schulleitung, Eltern, Künstler*innen sowie Kulturinstitutionen und nicht zuletzt mit den Schüler*innen künstlerische Projekte entwickeln und dabei neue Vermittlungsformate innerhalb und außerhalb des Unterrichts erproben und etablieren.

Somit befinden sich die Schulen des Kulturagenten-Programms auf dem Weg zu einem nachhaltig wirksamen kulturellen und künstlerischen Schulprofil. Denn es sollen Konzepte entwickelt und schließlich verankert werden, die den individuellen Bedingungen der Schulen und der kommunalen Strukturen, vor allem aber den Bedarfen der Schüler*innen Rechnung tragen.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die nachhaltige Verzahnung der Arbeit in den Schulen mit vorhandenen bzw. geplanten kommunalen Gesamtkonzepten kultureller Bildung. Auf diese Weise soll ein Umfeld entstehen, in dem junge Menschen ihre eigenen kreativen und künstlerischen Potenziale erfahren, während sie verschiedene künstlerische Sparten in professionellem Rahmen erproben und präsentieren können. Gleichzeitig erreichen z.B. Museen, Konzerthäuser, Bibliotheken, Theater, Kulturzentren, freie Künstler*innen und andere Kulturpartner in den Schulen ihr künftiges Publikum.

Es empfiehlt sich, zur Vorbereitung auf den Eintritt ein Vorlaufjahr für verwaltungstechnische und schulentwicklungsbedingte Grundüberlegungen einzuplanen. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit einer mehrjährigen Programmteilnahme in konzeptionellen (Vor-) Überlegungen geprüft werden, um einer langfristigen Tiefenwirkung des Programmes innerhalb des Schulentwicklungsprozesses angemessen Raum zu geben.

1.2. Kommunale Schulnetzwerke als Grundstruktur und Teil des kommunalen Gesamtkonzepts kultureller Bildung

Spezifikum des Programms ist die Beschäftigung von Kulturagent*innen in Netzwerken von drei bis fünf Schulen. Bei den Schulen handelt es sich in der Regel um gebundene Ganztagschulen der Sekundarstufe I und II, die aus dem Programm „Geld oder Stelle“ die Mittel für die Kulturagent*innen anteilig gemeinsam kapitalisieren.

Ausnahmen von der beschriebenen Netzwerkstruktur sind dort möglich, wo keine kommunale Netzwerkbildung durch Ganztagschulen möglich ist (z.B. im ländlichen Raum) oder andere Möglichkeiten der Finanzierung einer/ einer Kulturagent*in erprobt und ermöglicht werden (z.B. durch Eigenleistung der Kommune). Diese Ausnahmen werden in Absprache mit der Koordinierungsstelle „Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW“ geplant und umgesetzt.

Inhaltlich wird dem Netzwerkgedanken in der Weise Rechnung getragen, dass die beteiligten Schulen verstärkt die Zusammenarbeit suchen, z.B. in der gemeinsamen Beantragung von Projektgeldern unter einem gemeinsamen Thema, gemeinsame/ gegenseitige Präsentationen und/ oder im Austausch ihrer Expertise hinsichtlich erprobter Projektformate untereinander.

Die Kulturagent*innen werden unter angemessener Berücksichtigung ihrer Qualifikation und ihrer eigenverantwortlichen und konzeptionellen Aufgaben nach den jeweils anwendbaren Vergütungsregeln bezahlt. Ein/e Kulturagent*in ist in der Regel jeweils für ein Schulnetzwerk mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von bis zu 80% der Regelarbeitszeit zuständig. Der Schwerpunkt der Arbeitszeit der Kulturagent*innen liegt in der Arbeit in und mit den Schulen ihres Netzwerkes. Anstellungsträger sind die Kommunen oder von diesen ausgewählte Träger, beispielsweise auch Jugendkunstschulen, örtliche Kultureinrichtungen oder andere Einrichtungen künstlerisch orientierter Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kulturagent*innen erfüllen ihre Aufgaben somit auch im Rahmen der jeweiligen kommunalen Gesamtkonzepte zur kulturellen Bildung. Dies zeigt sich darin, dass das Schulnetzwerk in enger Abstimmung mit den Kommunalverwaltungen eingerichtet wird, so dass sich auch der/ die Kulturagent*in in die Strukturen des kommunalen Gesamtkonzeptes einfügt.

2. Aufgaben und Wirkungskreise aller Beteiligten

2.1. Profil und Rolle der Kulturagent*innen

Die Kulturagent*innen sind die Schlüsselpersonen im Landesprogramm „Kulturagent*innen für kreative Schulen NRW“. Es handelt sich hierbei um Personen mit einem künstlerischen oder kulturvermittelnden Hintergrund, die eine eigene künstlerische/ kulturvermittelnde Praxis, Erfahrungen in der Begleitung von künstlerischen Prozessen, sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen und im Projektmanagement mitbringen. Ihre Rolle umfasst die

eines Initiators, Netzwerkers, Vermittlers und Beraters an der Schnittstelle zwischen Schulen und Kulturinstitutionen, Künstler*innen sowie Kommunen.

Die Vernetzung in der regionalen oder kommunalen Bildungslandschaft sind wichtige Ziele und gleichzeitig Voraussetzung für den Erfolg ihrer Arbeit. Sie arbeiten vorrangig in und mit den Schulen ihres Netzwerkes im Sinne der Programmziele. Von den Schulnetzwerken ausgehend unterstützen sie die Vernetzung und Verzahnung der kommunalen Netzwerke, von Schule zu Schule, wie auch von den Schulen zu den Kulturinstitutionen.

2.2. Aufgaben der Kulturagent*innen

Kulturagent*innen werden durch Qualifizierungs- und Unterstützungsbausteine in Form mehrerer Module auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Aufgaben sind wie folgt, z.B.:

- Einrichtung und Begleitung einer „Kultur-AG“ für Schüler*innen, die sich z.B. im schulischen „Kulturbüro“ in der Planung oder Dokumentation von Kultur-Veranstaltungen erprobt.
- Initiierung, Begleitung und Unterstützung der Schulen und Kulturinstitutionen bei der Entwicklung eines nachhaltig verankerten Angebots der kulturellen Bildung und beim Aufbau langfristiger Kooperationen mit Kulturinstitutionen sowie Künstler*innen aus der Region im Schulnetzwerk.
- Moderation von Zielklärungen und Entwicklung von Meilensteinen (siehe „Kulturfahrplan“) in den Netzwerkschulen auf dem Weg zu einem kulturellen und künstlerischen Schulprofil.
- Begleitung von Umsetzungs- und Veränderungsprozessen in schulinternen Kultur-Steuergruppen zur Verankerung eines Schwerpunkts kultureller Bildung im Schulprogramm der Netzwerkschulen.
- Hierzu gehören auch die Erprobung und Etablierung künstlerischer Vermittlungsformate innerhalb und außerhalb des Unterrichts.
- Moderation von Prozessen zur Verankerung kultureller Bildung und künstlerischer Arbeitsweisen im Schulprogramm, sowie die Steigerung der Qualität kultureller Bildung in den Netzwerkschulen.
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Kommune im Sinne der Verzahnung mit kommunalen Gesamtkonzepten zur kulturellen Bildung (im Zusammenhang der vorherigen Aufgaben und Zielsetzungen des Programmes).
- Unterstützung im Projektmanagement (u.a. Hilfe bei Beantragung und Abrechnung von Kunst- und / oder Projektgeldern, Reflexion und Auswertung von Angeboten etc.)
- Enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle in der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“, sowie die Teilnahme an Veranstaltungen zum Austausch, zur Planung und der eigenen Weiterqualifizierung im Rahmen des Kulturagenten-Programmes.

- Dokumentation der Arbeit gegenüber der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ im Sinne von Ergebnissicherung, Öffentlichkeitsarbeit, transparenter Prozessbegleitung, Qualitätssicherung und -entwicklung.

2.3. Aufgabenfelder der teilnehmenden Schulen

Teilnehmende Schulen sind bereit, sich für eine intensive Zusammenarbeit mit Künstler*innen sowie langfristige Kooperationen mit Kulturinstitutionen zu öffnen und möchten einen künstlerischen Schwerpunkt oder ein künstlerisch-kulturelles Profil entwickeln. Die Schulen unterstützen die Kulturagent*innen in diesem partizipatorischen Prozess in ihrer Arbeit sowohl inhaltlich, als auch organisatorisch.

- Die teilnehmenden Schulen benennen bis zum 15.10. eines Schuljahres eine oder zwei kulturbeauftragte Lehrkräfte, die als Bindeglied zwischen Kulturagent*in, Schulleitung, Kollegium und Schüler*innen agieren. Für die Wahrnehmung dieser koordinierenden Tätigkeit erhält die Schule vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage zwei im Rahmen zweckgebundener Rundungsgewinne vom Ministerium für Schule und Bildung NRW zur Verfügung gestellte Anrechnungsstunden pro Woche. Die kulturbeauftragten Lehrkräfte erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an bedarfsorientierten Fortbildungsveranstaltungen bzw. Netzwerktreffen im Rahmen des Kulturagenten-Programmes, um die Qualität ihrer Arbeit am Kulturfahrplan zu gewährleisten. Über die konkrete Möglichkeit zur Teilnahme entscheidet die Schulleitung vor Ort.
- Zur Umsetzung der Gestaltung der kulturellen Bildung richten die teilnehmenden Schulen bis zum 15.10. eines Schuljahres z. B. eine „Kultur-Gruppe“ ein, die sich z.B. aus den kulturbeauftragten Lehrkräften, weiteren Kultur interessierten Kolleg*innen und des/ der Kulturagent*in der jeweiligen Schule zusammensetzen soll. In dieser Kultur-Gruppe sollte möglichst auch eine Person Mitglied der Schulleitung sein.
- Die Kultur-Gruppe entwickelt zusammen mit dem/ der Kulturagent*in einen Kulturfahrplan, bestehend aus der Standortbestimmung, Vision, Zielformulierung und dem Maßnahmenplan mit zeitlicher Orientierung. Die im Kulturfahrplan erarbeiteten konkreten Entwicklungsziele für kulturelle Bildung an der jeweiligen Schule werden in den schulischen Gremien diskutiert und verabschiedet, um schließlich im Schulprogramm verankert zu werden.
- Die teilnehmenden Schulen sagen zu, dass nach Möglichkeit während der gesamten Projektlaufzeit der Unterricht in den künstlerischen Unterrichtsfächern ungekürzt erteilt wird. Das Kulturagenten-Programm kann und darf die künstlerischen Unterrichtsfächer nicht ersetzen, sondern ist ein zusätzliches Angebot für Schulen im Rahmen der Profilbildung im Bereich der kulturellen Bildung.

- Die Schulleitungen der teilnehmenden Schulen unterstützen die Kulturagent*innen im Rahmen des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“. Sie befördern die Kommunikation und die Zusammenarbeit der Kulturagent*innen mit den schulischen und kulturellen Akteuren, wie auch mit der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“.
- Die teilnehmenden Schulen unterstützen die Kulturagent*innen auch in administrativen Angelegenheiten des Programmes, z.B. im Rahmen der Antragstellungen, Abrechnung und Dokumentation.
- Die teilnehmenden Schulen sind bereit, innerhalb des Schul-Netzwerkes auch gemeinsame Projekte zu entwickeln und beteiligen sich im zeitlich angemessenen Rahmen an Netzwerktreffen (auch mit Akteuren der Kulturpartner).
- Die teilnehmenden Schulen sind bereit, ihre Arbeit zu dokumentieren (Kurzberichte, Presseartikel, Fotodokumentation etc.) und ihre Erfahrungen aus dem Programm im Rahmen ihrer Möglichkeiten über die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ mit anderen Schulen zu teilen.

Ein Ausstieg aus dem Programm ist jeweils zum 31.7. eines Jahres möglich. Die Information über den geplanten Ausstieg soll im Herbst des Vorjahres bei der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ erfolgen.

2.4. Das Land NRW: Kunstgeld-Fördermittel und Anrechnungstunden für Kulturbeauftragte Lehrkräfte

Für das Schuljahr 2020/ 2021 stellte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW den Schulen, die am Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“ teilnehmen, Fördermittel („Kunstgeld“) in Höhe von max. 10.000 € pro Schule zur Verfügung.

Das Kunstgeld ermöglicht durch die Umsetzung konkreter Kooperationsprojekte die Erfahrung qualitativvoller künstlerischer Prozesse und stärkt gleichzeitig langfristig die Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen und Künstler*innen. Bei der Umsetzung gilt die jeweils gültige Fassung der Grundsätze zur Förderung von Kunstgeldprojekten.

Dieses „Kunstgeld“ wird im Rahmen des Kunstgeld-Antrags und nach geltendem Recht der Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) unter Voraussetzung der Erbringung eines Eigenmittelanteils von Seiten der Kommunen in Höhe von 20% der Gesamtsumme an die Schulen ausgezahlt. Sie verpflichten sich ferner dazu, den Mittelabruf sowie die Kunstgeld-Anträge mit einem Kostenfinanzierungsplan ordnungsgemäß bei den jeweiligen Bezirksregierungen mittels Unterstützung der Kulturagent*innen abzuwickeln und zu dokumentieren. Die gültigen Grundsätze zur Förderung von Kunstgeld-Projekten gelten ebenfalls für den Abruf des Kunstgeldes.

Für den Fall, dass das sogenannte „Kunstgeld“ aus Landesmitteln nicht oder in geringerer Höhe oder degressiv gezahlt wird, bemühen sich die Schulen mit Hilfe der Kulturagent*innen um die Akquise von Drittmitteln und Fördergeldern für die Durchführung von Kunstprojekten.

2.5. Die Aufgabe der Kommunen

Auf der kommunalen Ebene bietet das Programm ebenfalls Anknüpfungspunkte für die Verortung in verschiedenen Bereichen: Z.B. in den Kulturbüros und/ oder Bildungsbüros.

Neben den Kulturagent*innen ist die Kommune ein zentraler Akteur im Kulturagenten-Programm:

- Die Kommune nutzt beim Aufbau von Schulnetzwerken die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.
- Sie wählt in Kooperation mit der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung“ die Schulen aus, die von einem/ einer Kulturagent*in profitieren können.
- Die Kommune schreibt mit Unterstützung der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ die Stelle für neue Kulturagent*innen aus und wählt in Abstimmung mit den teilnehmenden Schulen aus.
- Die Kommune fungiert selbst als Anstellungsträger oder benennt beispielsweise Jugendkunstschulen, örtliche Kultureinrichtungen oder andere Einrichtungen künstlerisch orientierter Kinder- und Jugendarbeit als Anstellungsträger.
- Die Kommune benennt eine verantwortliche Stelle (z.B. die kommunale Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung), die die Schulen, den Anstellungsträger und den/ die Kulturagent*in in ihrer/seiner Arbeit begleitet. Damit ist eine Verzahnung mit anderen kommunalen Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung zu gewährleisten.
- Sie ist Empfänger der kapitalisierten „Geld-oder-Stellen“-Gelder sowie der Kunstgeld-Fördermittel aller Schulen und verwaltet diese.
- Die Kommune leistet nach geltendem Recht der Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) zur Kunstgeld-Förderung ihren Anteil im Rahmen des Kunstgeld-Antrags in Höhe von 20% der Gesamtsumme pro Schule.

2.6. Die Aufgabe der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“

Die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ wird von drei Ressorts gefördert: dem Ministerium für Schule und Bildung NRW, dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW.

Die Koordinierung des Programmes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ durch die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ umfasst folgende Aspekte:

- Kontaktaufnahme mit den Kommunen, also Unterstützung und Beratung beim Aufbau eines neuen Kulturagenten-Netzwerks
- Unterstützung bei der Einrichtung der Anstellungsträgerschaft
- Inhaltlich-fachliche Prüfung der Kunstgeldanträge
- Beratung bei der Abwicklung der Kunstgeld-Fördermittel und ggfs. bei der Suche von geeigneten Drittmittelgebern.
- Vernetzung und Qualifizierung der Kulturagent*innen
- Durchführung von Fachtagungen zur Qualifizierung von kulturbeauftragten Lehrkräften im Rahmen des Kulturagenten-Programms
- Qualifizierung und Akquise neuer Kulturagent*innen
- Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und Dokumentation der durchgeführten Projekte auf der Homepage der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“/ Kulturagenten-Programm.

Impressum: Remscheid im Mai 2020

Vorgelegt von:

Brigitte Schorn, Leitung
Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Gisela Wibbing, Stellvertretende Leitung
Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Simone Hoberg, Koordinatorin
Landesprogramm Kulturagenten für kreative
Schulen

Träger im Bundesland
Nordrhein-Westfalen:

Arbeitsstelle "Kulturelle Bildung NRW"
Leitung: Brigitte Schorn
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Tel.: 02191 794-370
Fax: 02191 794-205
E-Mail: info@kulturellebildung-nrw.de

Rechtsträger der Arbeitsstelle „Kulturelle
Bildung NRW“:
Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes
und des Landes NRW
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Tel.: 02191 794-0
Fax: 02191 794-205